

## Reglement zur Benutzung der Vereinsboote

**Zweck** Die Vereinsjollen dienen in erster Priorität zur Schulung und Förderung der Vereinsjunioren und in zweiter Priorität den Mitgliedern zur Ausübung des Segelsports.

Die Motorboote dienen ausschliesslich der Schulung und der Sicherheit

**Liegeplatz** Der Liegeplatz aller Vereinsboote ist die Hafenanlage Feldbach und der Trockenliegeplatz Schützenwiese in Steckborn.

**Aufsicht** Alle Boote unterstehen der Aufsicht des Werkstattverantwortlichen und der Leiter. Sie sind dafür verantwortlich, dass diese sich während der ganzen Saison in segelbarem Zustand befinden.

**Berechtigung und Benutzung** Zur Benutzung der Segelboote ausserhalb der offiziellen Trainings sind alle Aktivmitglieder und Junioren berechtigt, welche von einem Leiter bescheinigt bekommen haben, dass sie zur selbstständigen Benutzung der Boote in der Lage, oder im Besitze des D-Scheines sind. Sie müssen des Schwimmens kundig sein.

1) Für die Benutzung der Segelboote muss das betreffende Aktivmitglied/der betreffende Junior eine Entschädigung von **200 Fr. pro laufendem Jahr** entrichten. Bei einem Abschluss während der Saison entscheidet der Vorstand über eine angemessene Reduktion der Entschädigung.

Für den Vorstand und Leiter entfällt diese Entschädigung. Leiter sind Mitglieder die einen Jahreskurs oder eine Sommersegel-Woche leiten oder für Werkstattarbeiten mind. 10 Halbtage Einsatz leisten. Als Entscheidungsgrundlage dient die geleistete Arbeit der vorhergegangenen Saison.

Alle Mitglieder, welche die Bootsmiete für sich unter Beachtung der obengenannten Punkte in Anspruch nehmen möchten, haben sich im Voraus über das Online-Formular anzumelden. Der Vorstand entscheidet, ob die Anforderungen erfüllt sind oder eine Rechnung versendet wird.

Die Berechtigung wird nach der Einführung (siehe separates Dokument „Einführung Bootsmiete“ erteilt

- 2) Das mitnehmen von **Gästen** ist ein Mal pro Jahr gestattet. Als Gast kann nur eine Person gelten, welche nicht Clubmitglied ist.
- 3) Zusätzlich kann der Besitzer einer Bootsmiete eine **Mitsegler-Option** bei Nachfrage an den Vorstand abschliessen. Mit dieser Option kann er einen Mitsegler, für CHF 50 p.a. mehrmals mitnehmen, ohne dass eine Bootsmiete abgeschlossen werden muss. Voraussetzung dafür ist, dass der Mitsegler selber keine Bootsmiete abschliessen könnte respektive dürfte. Der Mitsegler darf unter allen Umständen nur mit einem Besitzer der Bootsmiete aufs Wasser gehen.

**29er Regattateilnahmen** Aktivmitglieder und Junioren, die eine Bootsmiete von 200 Fr. Jahr pro Jahr abgeschlossen haben, sowie Vorstandsmitglieder und Leiter können ausserhalb der offiziellen Trainings an 29er Regatten teilnehmen.

Für die Teilnahme an 29er-Regatten müssen zusätzlich zu der Bootsmiete **pro Regattatag 10 Fr. / Tag pro Person** gezahlt werden, für die Durchführung von 29er Trainingslagern ist **eine Pauschale pro Teilnehmer von 50 Fr.** für die Benutzung der 29er zu entrichten.

Die Regattateilnahmen müssen schriftlich per Email beim 29er Regattakoordinator eingereicht werden. Der 29er Regattakoordinator stimmt sich mit dem verantwortlichen 29er Leiter ab und ist verantwortlich, dass die offiziellen Trainings durch die Regattateilnahmen nicht beeinflusst werden und das benutzte Vereinsmaterial während der ganzen Saison in einem segelbereiten Zustand ist.

### **Verantwortung und Haftung**

Der Führer/die Führerin trägt die Verantwortung von der Übernahme des ihm/ihr anvertrauten Bootes bis zum Zeitpunkt, wo er/sie das Boot ordnungsgemäss auf den Liegeplatz zurückgebracht hat. Im Rahmen der Mitsegler-Option trägt der Besitzer der Bootsmiete die volle Verantwortung.

Vor jeder Benutzung ist die Betriebsbereitschaft des Bootes zu kontrollieren. Der einwandfreie Zustand oder allenfalls festgestellte Mängel sind in die Bootskontrollliste einzutragen. Schäden und Mängel, die bei der Bootsübernahme festgestellt werden, müssen vom vorher-gehenden Benutzer/Benutzerin übernommen werden. Der Benutzer/die Benutzerin haftet grundsätzlich für alle Schäden, Wertverminderungen und Verluste. Für allfällige Unfälle, die bei privater Benutzung von Vereinsbooten eintreten, übernimmt das JSS keine Haftung. Nach Gebrauch des Bootes ist dieses in notwendigem Masse zu reinigen und in die Bootskontrollliste nachzuführen. Selbst verursachte Schäden und Mängel sind dem Werkstattverantwortlichen per Telefon/Mail zu melden.

Das JSS lehnt jegliche Haftung bei Benützung der Neoprenanzüge und Schwimmwesten des Clubs ab.

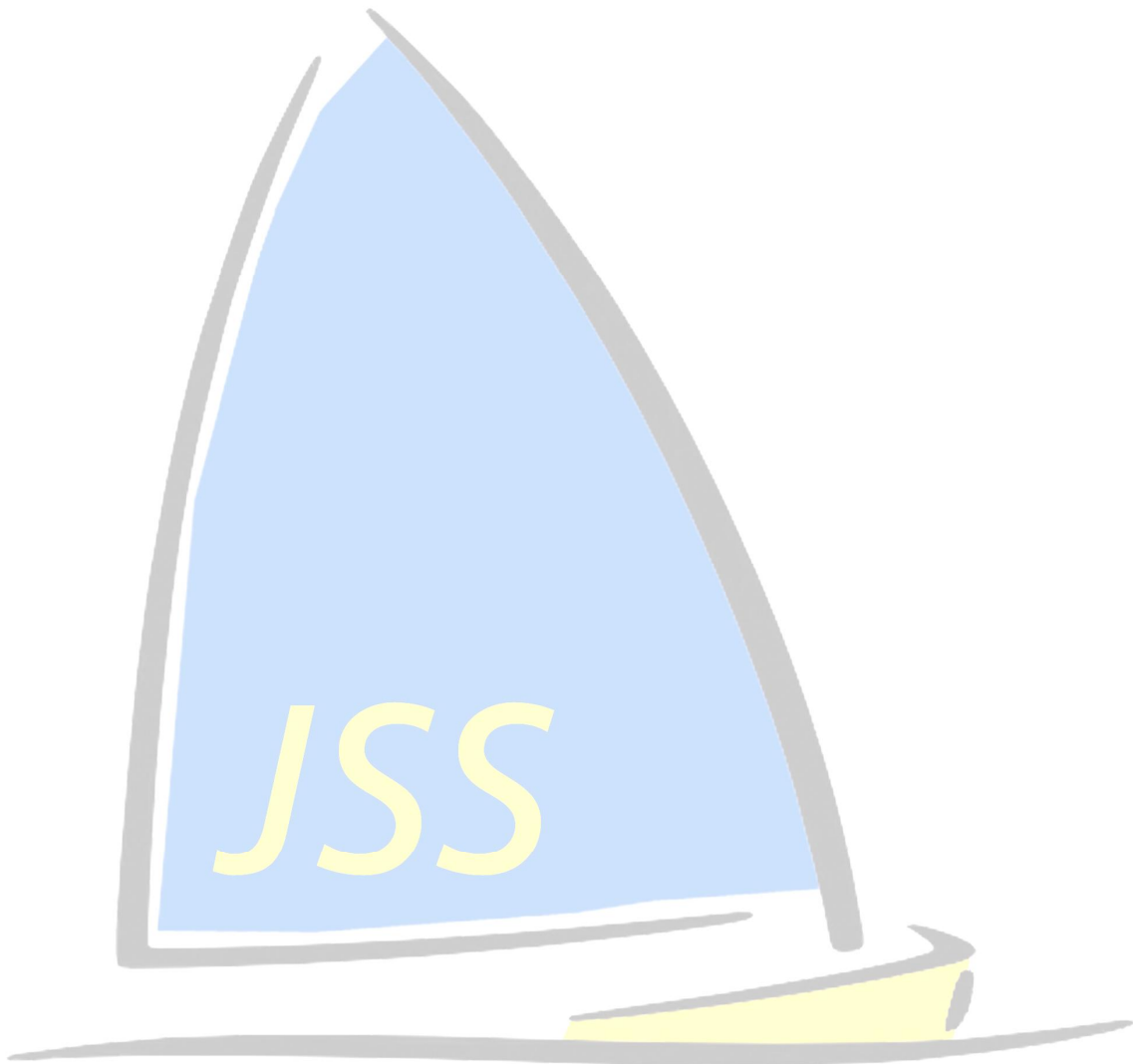
### **Verstösse**

Bei wiederholten oder schweren Verstössen gegen dieses Reglement durch Benutzer/innen der Vereinsboote kann der Vorstand die weitere Benutzung von Booten durch das betreffende Mitglied verweigern. Bei Meinungsverschiedenheiten über die

Anordnungen und Verfügungen des Werkstattverantwortlichen entscheidet der Vorstand endgültig.

Steckborn, 21. Juli 2019

Jugendsegeln Steckborn, Der Vorstand



## Ablauf „Einführung Bootsmiete“

### Regeln allgemein:

- § Keine Benutzung der Jollen während den offiziellen Trainings
- § Keine Haftung des JSS bei privater Benutzung von Vereinsjollen
- § Schäden sind dem Werkstattverantwortlichen per Email/Telefon zu umgehend zu melden

### Clubraum:

- § Ordnung halten, private Utensilien während Trainings in Gestelle verstauen
- § Neopren nach jedem Gebrauch waschen und mit Bügel über dem Abtrockbecken Aufhängen
- § Wasserlachen auf Boden aufnehmen
- § Private Gegenstände dürfen nicht im Clubraum gelagert werden
- § Frischwasser, Abwasser und Trester der Kaffeemaschine leeren
- § Clublokal und Lagertor Immer abschliessen
- § Licht löschen

### Hafen:

- § Die Anweisungen des Hafenmeisters sind strikte zu befolgen
- § Nie mit nassen Kleidern/Schuhen in die Toiletten oder Umkleidekabinen!
- § Zugangscode Hafen: 8266
- § Der Schlüssel zu den Toiletten/Duschen/Umkleidekabinen wieder bei der Durchgangstüre zum Lager aufhängen

### Lager:

- § Nasse Segel nie aufrollen! Nasse Segel immer offen zum Trocknen im Lager aufhängen.
- § Clubraum und Lager immer abschliessen
- § Gebrauchte Werkzeuge und Materialien sind immer an den dafür vorhergesehenen Platz zurück zu legen

### Probesegelein (je nach Können):

- § Umziehen, Neopren holen
- § Gemeinsames Aufriggen des Boots
- § Kurze Runde auf dem Wasser
- § Abriggen (Versorgeordnung zeigen!)
- § Umziehen (Ordnung Clublokal beachten)

**Abschluss Einführung:**

- § Datum und Unterschrift auf Anmeldeformular, dass Einführung gemacht worden ist
- § Mitgliedsformular ausfüllen, so fern nicht schon Mitglied
- § Schlüssel gegen Unterschrift abgeben
- § Anmeldeformular an Kassier/Präsident weiterleiten wegen Rechnung und auf Dropbox unter Ordner Bootsmiete in entsprechendem Jahr ablegen

